



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) ist die vertragliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen Beate König Sales Coaching (BKSC) und dem Klienten bzw. der sich daraus ergebenden nachfolgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen.
- (2) Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Klienten werden von BKSC nicht anerkannt. Eine Anerkennung der AGB des Klienten bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch BKSC. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn BKSC in Kenntnis entgegenstehender AGB des Klienten ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Dienstleistung und Honorar

- (1) BKSC erbringt selbst oder durch die Einbeziehung Dritter Leistungen nach näherer Maßgabe des ausgeschriebenen Leistungsangebots, bzw. des jeweils angenommenen Angebotes.
- (2) Der konkrete Umfang der Dienstleistung sowie die Höhe der Vergütung richten sich nach einer von den Parteien jeweils gesondert zu schließenden Vergütungsvereinbarung, bzw. aus dem jeweils angenommenen Angebot.
- (3) Soweit nicht anderweitig vereinbart, wird der Vergütungsanspruch von BKSC für erbrachte (Teil-) Leistungen monatlich in Rechnung gestellt. Der Rechnungsversand erfolgt via E-Mail. Auf Wunsch kann der Versand auf dem Postweg erfolgen. BKSC ist berechtigt, eine Gebühr gem. Angebot/ Leistungsvereinbarung in Rechnung zu stellen. Die Rechnung ist binnen vierzehn (14) Tagen nach Rechnungstellung ohne Abzug fällig. Rechnungen gelten als anerkannt, sofern der

Kunde nicht binnen vierzehn (14) Tagen schriftlich widerspricht.

- (4) Im Rahmen der Auftragsausführung anfallende Aufwendungen Dritter, insbesondere für Marketingmaterialien, sind durch den Klienten zu tragen und werden gesondert ausgewiesen. Reisekosten und Spesen, welche im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, werden dem Klienten nur weiterberechnet, sofern dies gesondert vereinbart ist.
- (5) Vom Klienten zu vertretende Wartezeiten werden wie Arbeitszeiten vergütet. BKSC muss sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was sie infolge des Unterbleibens der Dienste erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- (6) BKSC ist nicht zur Entgegennahme von Wechseln, Schecks oder Eigenakzepten verpflichtet.
- (7) In Bezug auf parallel stattfindendes Online Marketing besteht seitens BKSC keine Prüfungspflicht der Webseiten und sonstiger Inhalte, wie z.B. Mailing Kampagnen, oder den E-Mail-Verkehr des Klienten. Der Kunde ist verpflichtet, ein eigenes Impressum für jeden zugänglich zu machen.
- (8) Werden losgelöst der in Anspruch genommenen Dienstleistungen von BKSC Werberundschreiben bzw. Massenmailings (Mailingaktionen) initiiert, verpflichtet sich der Kunde grundsätzlich selbst, den Versand nur nicht vorzunehmen, ohne von den E-Mail-Empfängern dazu aufgefordert worden zu sein. BKSC behält sich das Recht vor, bei Verstoß den Account vorübergehend oder langfristig zu sperren, sofern BKSC oder beauftragte Dritte mit der Bearbeitung beauftragt sind. Der Kunde ist in diesem Rahmen ebenfalls für die entsprechenden Accounts seiner Klienten bzw. Mitbenutzer verantwortlich.
- (9) BKSC prüft im Online Marketing Bereich für eventuell gewünschte Domains, ob diese bereits an Dritte vergeben sind. Falls BKSC



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

nicht Inhaber der gewünschten Domains ist und die Prüfung ergibt, dass die vom Klienten gewünschten Domains noch nicht an Dritte vergeben sind, wird BKSC die Registrierung der Domains unverzüglich bei der zuständigen Vergabestelle beantragen. Falls die Prüfung ergibt, dass die vom Klienten gewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind, wird BKSC den Klienten hiervon unterrichten. Weitergehende Verpflichtungen hinsichtlich der bereits vergebenen Domains bestehen seitens BKSC nicht. Sofern BKSC Inhaber der in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Domains ist bzw. wird, verpflichtet sich BKSC, dem Klienten die Domains für die Dauer dieses Vertrages zur alleinigen Nutzung zu überlassen.

- (10) BKSC kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder sperren und ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen, wenn der Kunde sich mit der Zahlung der geschuldeten Beträge ganz oder teilweise in Verzug befindet, bzw. BKSC den Klienten unter Fristsetzung gemahnt und auf die möglichen Folgen der Kündigung und des Zurückbehaltungsrechtes hingewiesen hat.
- (11) Für erbrachte Leistungen zahlt der Kunde die im Leistungsangebot ausgewiesenen Preise. BKSC bestimmt die Entgelte nach billigem Ermessen, soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d. h. die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgelts betroffen ist.
- (12) Im Verzugsfall berechnet BKSC bei Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und bei Kaufleuten in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich sowie für jede Mahnung eine Mahngebühr. Es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Für den Fall, dass BKSC nachweislich ein höherer Verzugschaden entstanden ist, behält sich BKSC vor, diesen geltend zu machen. Eine Deaktivierung oder Aktivierung der Leistung wird jeweils mit einer Gebühr von 40,00 EURO zzgl. MwSt. berechnet.
- (13) Bei allen vereinbarten Preisen handelt es sich um Festpreise. Eine Rückerstattung an den Klienten ist auch bei wesentlicher Unterschreitung der in der technischen Übersicht vorgesehenen Menge ausgeschlossen, sofern die Unterschreitungen nicht im Einflussbereich von BKSC liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).
- (14) BKSC ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Leistungsentgelte auf Dienstleistungen oder Waren, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen.
- (15) BKSC ist berechtigt, die Preise nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von vier Wochen zu erhöhen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird.
- (16) Für einzelne Domains eines Tarifes, die durch den Klienten oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht unter Berücksichtigung eventueller Verlängerungen nach Ablauf der Mindestlaufzeit der Domain, die sich aus der Preisliste ergibt, Anspruch auf eine unentgeltliche Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche, einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung. Dies gilt ebenso für zusätzlich gebuchte Optionen im Tarif.

§ 3 Dauer und Kündigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag kommt mit Annahme bzw. Gegenzeichnung des Angebotes oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
- (2) Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung. Sie verlängert sich automatisch um die Vertragslaufzeit, höchstens aber um ein Jahr, sofern nicht anders im Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung festgelegt, wenn der



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

Vertrag nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wurde.

- (3) Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch BKSC gilt insbesondere:
- ein Verstoß des Klienten gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung strafrechtlicher, urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen
 - sofern der Kunde mehr als vier Wochen in Verzug ist und BKSC den Klienten unter Fristsetzung gemahnt und auf die möglichen Folgen der Kündigung hingewiesen hat
 - die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch BKSC
 - eine grundlegende Änderung von rechtlichen oder technischen Standards (im Internet)
 - wenn es für BKSC dadurch unzumutbar wird, ihre Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Textform (z. B. Brief oder E-Mail)
- (5) Die Kündigung einer Domain im Online Marketing bzw. Social Media Service führt nicht gleichzeitig zur Kündigung des Accounts.
- (6) Die Parteien verpflichten sich sowie ihre Mitarbeiter, Verschwiegenheit auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über alle im Rahmen der Vertragsbeziehung anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen geschäftlichen und privaten Geheimnisse sowie über die persönlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse des Vertragspartners dessen Mitarbeitern, Klienten und Geschäftspartnern zu wahren.
- (7) Die Registrierung einer Domain verlängert sich in der Folgezeit jeweils um mindestens zwölf Monate, sofern die Domain nicht mit

einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit gekündigt wird. Für eine vorzeitige Kündigung der Domain oder des mit der Domain verbundenen Tarifs erfolgt keine Erstattung für die Restlaufzeit.

- (8) Falls der Kunde eine Domain auf seine Person registriert hat, wird BKSC auch nach Vertragsende hieran keine Rechte geltend machen. Die Domain bleibt bis zum Ende der vom Klienten bezahlten Periode auf seine Person registriert. Sofern der Kunde danach nicht selbst für eine weitergehende Delegation sorgt, wird BKSC die Domain an die zuständige Registrierungsstelle zurückgeben.

§ 4 Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Urheber- und Nutzungsrechte an den von BKSC im Rahmen der Dienstleistung erstellten Werken, insbesondere Präsentationen, Flyern und Übersichten, („Werke“) verbleiben ohne ausdrücklich abweichende Vereinbarung auch bei Berechnung eines Honorars bei BKSC.
- (2) Soweit die Nutzungsrechte an den Werken auf den Auftraggeber übergehen sollen, erfolgt ein Übergang erst nach vollständiger Erfüllung des für die jeweiligen Werke vereinbarten Honorars.
- (3) An der durch BKSC bereitgestellten oder verkauften Software bzw. an Programmen bestehen in der Regel gewerbliche Schutz- bzw. Urheberrechte der Hersteller und/oder Lizenzgeber. Hinweise auf solche Schutzrechte dürfen vom Klienten in keiner Form verändert oder entfernt werden.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle Personen, die diese Software bzw. Programme nutzen, diese Lizenzvereinbarung einhalten.
- (5) Erfolgt die Weitergabe der Leistung durch den Klienten an Dritte, ist der Kunde verpflichtet, Dritte auf die vorgenannten Schutz- bzw. Urheberrechte der Hersteller und/oder Lizenzgeber sowie auf



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

vorhandene Einschränkungen in den Lizenzbedingungen hinzuweisen.

- (6) Für Schäden, die aufgrund von Verletzungen derartiger Schutzrechte entstehen, haftet BKSC nur, wenn bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, dass solche bestehen und diese dazu führen, dass sich der Kunde Ansprüchen Dritter ausgesetzt sieht. Die Höhe der Haftungssumme ist auf den Fakturenwert der Ware beschränkt.

- (3) E-Mail-Postfächer dürfen ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr verwendet werden. Es ist insbesondere strikt untersagt, E-Mail-Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen.

- (4) Der Kunde verpflichtet sich, von BKSC zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten, zugeteilte Passwörter unverzüglich zu ändern und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

§ 5 Pflichten des Klienten

- (1) Der Kunde sichert zu, dass die an BKSC von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, BKSC jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von BKSC binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere

- Name und postalische Anschrift des Klienten,
- Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Fax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain,
- Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Fax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie
- falls der Kunde eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Name-servers einschließlich der Namen dieser Server

- (2) Das beinhaltet auch jeglichen zur Verfügung gestellten Content für Webseiten oder Newsletter, bzw. etwaige Mailing Kampagnen. Eine rechtliche und inhaltliche Prüfung wird durch BKSC oder hinzugezogenen Dritte nicht vorgenommen.

Er ist verantwortlich, sichere Passwörter zu wählen und zu verwenden. Der Kunde verwaltet seine Passwörter und sonstige Zugangsdaten sorgfältig und hält sie geheim. Er ist verpflichtet, auch solche Leistungen zu bezahlen, die Dritte über seine Zugangsdaten und Passwörter nutzen oder bestellen, soweit er dies zu vertreten hat.

Sollten durch Verschulden des Klienten Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von BKSC nutzen, haftet der Kunde gegenüber BKSC auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von BKSC oder deren Partnern abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen.

Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von BKSC, deren Partnern oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt.



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

- Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von BKSC erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an etwaiger der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen kann.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spamming“).
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, seine Homepage mit einer den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Anbieterkennzeichnung („Impressum“) auszustatten.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Backups seiner bei BKSC oder durch deren Partner gehosteten Daten in regelmäßigen Abständen selbstständig und eigenverantwortlich zu erstellen. Ist eine Wiederherstellung der Daten auf den Systemen von BKSC bzw. ihrer Partner notwendig, wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server der Partner von BKSC übertragen.
- (8) Der Kunde ist für die Inhalte seiner Domain verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm auf der Webseite dargestellten bzw. über die Webseite erreichbaren Daten Inhalte weder gesetzliche Vorschriften noch die Rechte Dritter verletzen. Der Kunde übernimmt die umfassende Haftung dafür, dass die eingegebene bzw. eingespeiste Daten mit Wettbewerbs-, Kennzeichnungs-, Namens- und Urheberrecht im Einklang stehen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine Inhalte in das Netz einzuspeisen bzw. einzugeben, die
- pornografisches oder obszönes Material beinhalten,
 - Krieg, Terror und andere Gewalttaten verherrlichen,
 - geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden,
 - Menschen in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen und/oder ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, ohne dass ein überwiegendes berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Berichterstattung vorliegt,
 - den Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine der vorbezeichneten Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
 - grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorganges in einer Würde verletzenden Weise darstellen,
 - geeignet sind, andere zu verleugnen, zu beleidigen, zu bedrohen oder jemandem übel nachzureden.
 - Die vorbezeichneten Verpflichtungen gelten entsprechend für auf der Webseite eingerichtete Verweise („Hyperlinks“) des Klienten auf solche Inhalte Dritter.
- (9) Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität, noch die Verfügbarkeit von Systemen, Netzen und



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

Daten von BKSC, ihren Partnern oder Dritten beeinträchtigt werden.

Die Nutzung von Angeboten durch BKSC oder ihren Partnern zur Verbreitung von Schadprogrammen oder missbräuchlich agierenden Botnetzen, zur Versendung von Spam- Nachrichten oder für Phishing, für Marken- und Urheberrechtsverletzungen bzw. Piraterie, betrügerische oder irreführende Praktiken, Produktfälschung oder sonstige Verhaltensweisen, die gegen anwendbares Recht verstoßen, ist untersagt.

(10) Bei bestimmten Servern, Umgebungen oder Softwareinstallationen hat der Kunde allein Administratorrechte. BKSC oder Partner können diese Server nicht oder nur eingeschränkt verwalten. Es obliegt daher dem Klienten, Sicherheitssoftware zu installieren, sich regelmäßig über bekanntwerdende Sicherheitslücken zu informieren und bekannte Sicherheitslücken zu schließen. Die Installation von Wartungsprogrammen oder sonstiger Programme, die BKSC oder ihre Partner zur Verfügung stellen oder empfehlen, entbindet den Klienten nicht von dieser Pflicht.

(11) Verletzt ein Kunde seine Verpflichtungen, insbesondere aus vorgenannten Ziffern, so ist BKSC nebst Partnerunternehmen berechtigt, Dienste, Tarife oder andere Vertragsbestandteile zu sperren. Dies gilt auch im Fall eines objektiven Anhaltspunktes für einen Verdacht. Diese Regelung gilt auch für sogenannte DoS-Attacken, die über einen Server eines Klienten ausgeführt werden. Bei schwerwiegenden Verstößen und bei Verstößen kann BKSC neben einer Sperre auch eine fristlose Kündigung aussprechen.

(12) Klienten des Beate König Sales Coaching (BKSC), sowie verbundene Unternehmen der Klienten räumen BKSC jeweils das Recht ein, im Rahmen ihrer gewerblichen beauftragten Beratungstätigkeit, unge-

achtet der Übertrags-, Träger und Speichertechniken, den Klienten unter Verwendung seines Firmenlogos als Referenzkunden zu nennen.

Darüber hinaus räumen Klienten bzgl. der betreuten Beratungsprojekte BKSC das kostenlose, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, das jeweilige Projekt sowie die Beratungsleistungen des BKSC zu beschreiben und diese Beschreibung inklusiv ggf. enthaltener wörtlicher Zitate ganz oder teilweise, ebenfalls unter Nennung des Namens des Klienten, Verwendung des Kundenlogos und vom Klienten oder durch BKSC in diesem Zusammenhang erstellter Fotos, Videos oder anderer Materialien publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken sowohl in Print- als auch in elektronischen Medien zu verwenden. Die Einwilligung kann aus wichtigem Grund widerrufen werden; auf berechnete Interessen von BKSC wird dabei Rücksicht genommen.

§ 6 Wartung von Internetseiten

Wird vom Klienten ein Wartungsvertrag mit BKSC und Partnern abgeschlossen, sind wir dafür verantwortlich, die Seiten des Klienten in den entsprechenden Zeiträumen zu kontrollieren und zu aktualisieren sowie gegebenenfalls Fehlfunktionen zu beseitigen. Der Kunde ist während der Vertragsdauer dafür verantwortlich, dass keine Änderungen durch Dritte an den im Wartungsvertrag aufgeführten Seiten vorgenommen werden.

§ 7 Anmeldung bei Suchmaschinen

Sofern die Anmeldung bei Suchmaschinen durch BKSC oder Partner nach besten Möglichkeiten erfolgt, wird keine Garantie für den Erfolg und Nutzen der Anmeldung gegeben oder erteilt.

§ 8 Abnahme/ Vertragsrücktritt und Zahlungsverzug



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, oder geht seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb von vier Wochen nach oder nimmt der Auftraggeber die fertiggestellte Webseite nicht an, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist BKSC nebst Partnern berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz wird BKSC nebst Partnern bis zu 75% des zugrunde liegenden Auftrages, bzw. Kaufpreises einfordern.

§ 9 Rechte Dritter

Der Kunde steht in dem Fall, dass BKSC die Dienstleistung vereinbarungsgemäß ausführt, dafür ein, dass dabei keine Rechte Dritter verletzt werden. Sofern BKSC von einem Dritten wegen einer Verletzung seiner Rechte im Zusammenhang mit der vereinbarungsgemäßen Ausführung der Dienstleistung durch BKSC in Anspruch genommen wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, BKSC von diesen Ansprüchen freizustellen. Die Freistellungspflicht bezieht sich auch auf alle Aufwendungen (insbesondere angemessene Rechtsverfolgungskosten), die BKSC im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte erwachsen.

§ 10 Folgeverträge

Ansprüche auf den Abschluss von Folgeverträgen werden für BKSC und eventuell einbezogene Partner nicht begründet.

§ 11 Rechte Dritter, Datensicherheit und Inhalte

Der Kunde stellt BKSC und einbezogene Partner von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er ist verpflichtet, bezüglich der uns zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten und er muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung und oder Veränderung dieser Daten verfügen.

Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er - gleichgültig in welcher Form - an übersendet, Sicherheitskopien zu erstellen.

BKSC haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten. Eine Nutzung der Leistungen von BKSC - für pornografische oder sonstige rechtlich unzulässige Inhalte ist dem Auftraggeber untersagt. Aufgrund der knappen Preiskalkulation ist es nicht möglich, dass eine eingehende Einzelprüfung für den Fall vornehmen, ob Ansprüche Dritter berechtigt bzw. unberechtigt sind. Das gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland oder der USA verstoßen könnten.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, den nötigen Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten.

§ 12 Geheimhaltung, Datenschutz

Die an BKSC übergebenen Informationen gelten nicht als vertraulich, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Soweit sich BKSC Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist BKSC berechtigt, die Klientendaten dem Dritten offenzulegen, wenn dies für die Erfüllung des Vertragszweckes erforderlich ist.

§ 13 Treubindung an den Auftraggeber

BKSC verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen soweit nicht gesetzlich oder vertraglich anderweitig festgelegt, ausschließlich im alleinigen und erkennbaren Interesse des Klienten zu erbringen und insbesondere bei der Auswahl und Empfehlung Dritter (insb. Werbeagenturen, Druckereien o.ä.) ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Ertrag des Klienten anzustreben.

§ 14 Geheimhaltungspflicht

- (1) Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller ihnen im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse, soweit sie nicht aus gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen sowie auf



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

Grund einer behördlichen oder richterlichen Anforderung zur Offenlegung verpflichtet sind, eine Offenlegung im Rahmen der Anspruchsdurchsetzung gegenüber der jeweils anderen Partei erforderlich ist oder die Parteien die Geschäftsgeheimnisse auch anderweitig erfahren haben oder diese öffentlich bekannt sind.

- (2) Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht gegenüber Dritten, derer sich die Parteien zur Erfüllung ihrer gegenseitigen Vertragspflichten bedienen und die durch die Parteien ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet wurden, sowie bereits aus berufs- oder standesrechtlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte.
- (3) Diese Geheimhaltungspflicht besteht über die Dauer der Dienstleistung hinaus fort.

§ 15 Widerrufsbelehrung

- (1) Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- (2) Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist an BKSC mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Beschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht der Versand der Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist aus.
- (3) Folgen des Widerrufs

Wird der Vertrag widerrufen, werden eventuell bereits geleistete Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, über das die ursprüngliche Transaktion vorgenommen wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall

werden wird ein Entgelt für die Rückzahlung berechnet.

Sofern innerhalb der Widerrufsfrist die Dienstleistungen begonnen wurde, ist der angefallene Aufwand angemessen und bis zum Zeitpunkt der Ausübung des Widerrufsrechts zu zahlen. Die Angemessenheit bezieht sich auf den Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

§ 16 Personalvermittlung

- (1) Schließt der Kunde oder ein mit diesem nach §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen mit einem von BKSC während der Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiters („Mitarbeiter“) während der Mandatierung einen Arbeitsvertrag, oder beginnt in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach Beendigung der Leistungserbringung ein Arbeitsverhältnis, so stehen BKSC gegenüber dem Auftraggeber 25 % des ersten brutto Jahreseinkommens des Mitarbeiters zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer als Vermittlungsentgelt zu. Bei Einstellung des Mitarbeiters nach Abschluss der Dienstleistung verringert sich das Vergütungsentgelt auf 20 % des ersten brutto Jahreseinkommens des Mitarbeiters, nach zwölf Monaten nach Abschluss der letzten Dienstleistung auf 15 % des ersten brutto Jahreseinkommens des Mitarbeiters, jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Wird der Mitarbeiter nach Ablauf von vierundzwanzig (24) vollendeten Monaten nach der letzten Dienstleistung eingestellt, wird kein Vermittlungsentgelt mehr fällig. Der Anspruch auf Vermittlungsentgelt ist in einer Summe und mit Abschluss des Arbeitsvertrags zwischen dem Mitarbeiter und dem Auftraggeber fällig. BKSC ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Rechnung zu erstellen. Der Auftraggeber ist hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses, insbesondere hinsichtlich des vereinbarten Jahreseinkommens, zur Auskunft gegenüber BKSC verpflichtet.
- (2) Vorstehendes gilt nicht, sofern eine Mitarbeit des Mitarbeiters bei der Leistungserbringung der zwischen BKSC und dem Auftraggeber vereinbarten Dienstleistung nicht ursächlich für die Einstellung des Mitarbeiters bei dem



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

Auftraggeber ist. Hierfür trägt der Kunde die Beweislast.

§ 17 Haftungsbegrenzung

- (1) Für Schäden, welche dem Klienten durch BKSC, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von BKSC entstehen, haftet BKSC nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Verletzung von Kardinalpflichten. Zu den Kardinalpflichten zählen solche Pflichten, deren Verletzung den jeweiligen Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Auftraggeber daher berechtigterweise vertrauen darf.
- (2) Die Beraterleistung ersetzt keine Rechtsberatung und ist auch keine Aufforderung, bei betrachteten Adressen, Themen und/oder Unternehmen eine Leistung in Anspruch zu nehmen, oder diese zu kopieren.
- (3) Die Beratung gibt nur einen Überblick über mögliche Ansätze und Techniken. Die Angaben sind auf persönliche bzw. individuelle Bedürfnisse und Verhältnisse der jeweiligen Akteure möglicher Weise nicht angepasst und können Risikoabwägung und eigene Entscheidungen nicht ersetzen. Die Einzelheiten eventueller Sonderthemen, sowie sich daraus ergebende Risiken, sind nicht dargestellt. Eine ausführliche Überlegung über Handlungen oder potentielle Strategien ist daher in sorgfältiger und individueller Weise selbst durchzuführen.
- (4) Dies betrifft auch Auszüge oder Teilbereiche der Beratungsleistung. Zuwiderhandlung werden mit rechtlichen Maßnahmen verfolgt.
- (5) BKSC strebt auch im Social Media Service an, die Dienstleistungen möglichst ohne Unterbrechungen bereitzustellen. BKSC übernimmt jedoch keine Haftung für von ihr nicht verschuldete Netzausfälle. Schadenersatzansprüche des Klienten gegen BKSC wegen Netzknotenausfällen sind deshalb ausgeschlossen.
- (6) Für Schäden haftet BKSC nur dann, wenn BKSC oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine

wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von BKSC oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von BKSC auf den Schaden beschränkt, der für BKSC bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war. Die Haftung von BKSC wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Im Anwendungsbereich des TKG bleibt die Haftungsregelung des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.

- (7) Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, haftet BKSC gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Soweit nachfolgend nicht anders genannt, sind weitergehende Ansprüche des Klienten – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Insbesondere haftet BKSC nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. BKSC haftet außerdem nicht für sonstige Vermögensschäden des Klienten wie zum Beispiel entgangener Gewinn. Abweichend von allen sonstigen die Haftung von BKSC betreffenden Regelungen in diesen AGB haftet BKSC unbegrenzt auf Schadensersatz für schuldhaft verursachte Schäden für Leib, Leben und Gesundheit, für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Soweit BKSC eine Garantie für eine besondere Beschaffenheit der Ware, die Fähigkeit sie zu beschaffen oder eine sonstige Garantie übernommen hat, oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bestehen, haftet BKSC für die schuldhaft verursachten Schäden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) haftet BKSC der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, der den Kaufpreis der bestellten Ware nicht überschreitet.
- (8) Darüber hinaus haftet BKSC nicht.
- (9) Die obigen Regelungen finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung.

(10) Der Kunde verpflichtet sich zur Übernahme aller Haftungsansprüche und Schäden, die wegen der Bereitstellung der Software des Klienten von Dritten gegenüber BKSC oder den Vertragspartnern von BKSC geltend gemacht werden. Der Kunde haftet außerdem für Schäden, die er BKSC oder anderen Teilnehmern des Netzknotens schuldhaft zufügt.

(11) Der Kunde haftet für alle Schadenersatzansprüche seitens BKSC oder deren Vertragspartnern. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn aufgrund des veröffentlichten Angebotes des Klienten Beschlagnahmen der Hardware von BKSC stattfinden. Der Kunde verpflichtet sich, jegliche hieraus entstandenen Schäden BKSC in vollem Umfang zu erstatten.

§ 18 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren und Dienstleistungen erfolgen ausschließlich unter vorgenanntem Eigentumsvorbehalt. Dies gilt zudem für zukünftige Lieferungen und Leistungen. BKSC behält sich das Eigentum an Lieferungs- und Leistungsgegenständen bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen von Geschäften zwischen BKSC und dem Klienten vor. BKSC ist berechtigt, die Sache zurückzufordern, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.

Im Zeitraum offener Forderungen, in der das Eigentum für die ausgehändigte Sache auf den Klienten noch nicht übergegangen ist, hat er die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Für entstandene Schäden im vorgenannten Zeitraum haftet der Kunde.

§ 19 Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

§ 20 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht in München zuständig.

§ 21 Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.

§ 22 Online-Streitschlichtung gem. EU-Vorgabe

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) zwischen Unternehmern und Verbrauchern eingerichtet. Die OS-Plattform ist erreichbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

BKSC ist nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 23 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser AGB oder eine das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien konkretisierende Vereinbarung aus anderen Gründen als den §§ 305-310 BGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder später werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, soweit nicht unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelung die Vertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt.

Den Parteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt, wonach eine salvatorische Klausel lediglich die Beweislast umkehrt. Es ist jedoch der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzubedingen. Das gleiche gilt für eine Vertragslücke. Anstelle der



BEATE KÖNIG

SALES COACHING

unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was diese Parteien gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

80358 München, im Februar 2021